



Schulergänzende Betreuung Pädagogisches Konzept

1. Einleitung

Das pädagogische Konzept der Schulergänzenden Betreuung der Schule Thalwil basiert auf dem Reglement über die Horte/Mittagstische der Schule Thalwil. Es gibt einen Einblick in die Hortkultur und zeigt auf, wie der Betreuungsauftrag verstanden und ausgeführt wird. Überdies beschreibt es, welche Werte, Haltungen und Arbeitsweisen der Arbeit mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zugrunde liegen (Qualitäts-Standards). Ziel des Konzeptes ist, einen fachlich einheitlichen Qualitätsstandard nach aktuellen Kenntnissen zu definieren. Das Konzept richtet sich an alle Personen, die an der sozialpädagogischen Haltung der schulergänzenden Betreuung sowie an wichtigen Aspekten in der Betreuung der Kinder interessiert sind. Den Mitarbeitenden der Schulergänzenden Betreuung dient es als Arbeitsgrundlage.

Bei den Horten/Mittagstischen handelt es sich um ein schulergänzendes Angebot. Kinder im Alter von vier bis 11 Jahren (Kindergarten bis Mittelstufe) werden von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert. Die Teams werden durch weitere Mitarbeitende sowie Lernende unterstützt.

Die schulergänzende Betreuung bietet den Kindern Geborgenheit, Anerkennung, Schutz und Verlässlichkeit. Die Kinder sollen sich emotional, physisch, psychisch und sozial weiter entwickeln können.

2. Pädagogische Grundsätze

Die Kinder erleben eine liebevolle und kindgerechte Atmosphäre, die auf Vertrauen und Geborgenheit basiert. Sie werden in die Belange des Alltagsgeschehens miteinbezogen. Grundbedürfnisse, Wünsche und Ängste der Kinder werden ernstgenommen. Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeit und Einmaligkeit akzeptiert.

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Hortarbeit ist die sinnvolle Freizeitgestaltung. Zwischen freiem Spiel und geführten Sequenzen können sich die Kinder mit aktuellen Themen und ihren Interessen auseinandersetzen. Sie erhalten Zeit, Raum und Material, um ihre Bedürfnisse auszuleben. Gegenseitige Wertschätzung und ein achtsamer Umgang miteinander ist sehr wichtig. Deshalb ist die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz ein weiterer wichtiger Bestandteil der täglichen Hortarbeit. Die Kinder sollen Sozialkompetenzen wie Toleranz, Respekt und Achtung erlernen und entwickeln können.

Sämtliche Formen von Gewalt werden abgelehnt. Wenn Gewalt vorkommt, werden Lösungen gesucht und vermittelt. Die Kinder sollen lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen. Sie sollen lernen in Konfliktgesprächen Verhandlungen zu führen, Kompromisse einzugehen und sich wieder zu vertragen. Weiter sollen sie erkennen, dass es verschiedene Bedürfnisse, Interessen und Verhaltensweisen gibt, die wahrgenommen und aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Betreuungspersonen beobachten und begleiten die Kinder in ihren Auseinandersetzungen; dabei setzen sie Grenzen, erklären Regeln, zeigen Konsequenzen auf und setzen diese im Bedarfsfall durch.

2.1 Entwicklung des Kindes

Durch professionelle und gezielte Beobachtungen im Zusammenleben werden die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen. Genügend Raum, Anregungen und Aktivitäten ermöglichen es den Kindern, Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen zu erwerben. Sie werden ermutigt, selber Dinge auszuprobieren und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln; dazu erhalten sie die notwendigen Hilfestellungen. Auf den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder wird Rücksicht genommen.

2.2 Hortalltag

Die Kinder werden in altersgerechten Gruppen in verschiedenen Räumlichkeiten betreut. Für den Tagesablauf bestehen klare Strukturen. Der Dienstplan ist so eingeteilt, dass die Kinder mehrheitlich von den gleichen Bezugspersonen betreut werden.

Im Tagesablauf haben Rituale ihren festen Platz, die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden respektiert. Feste und Bräuche im Jahresrhythmus und der Geburtstag jedes einzelnen Kindes werden gefeiert. Spezielle Situationen wie Aus- und Eintritt eines Kindes oder der Abschied einer Betreuungsperson werden thematisiert und die Kinder in diesen manchmal schwierigen Prozessen begleitet. So lernen sie, konstruktiv mit Veränderungsprozessen umzugehen und sich auf neue Situationen einzustellen.

2.3 Verpflegung

Die gemeinsamen Mahlzeiten sind ein wichtiges soziales Gemeinschaftserlebnis. Die Verpflegung (Morgen- und Mittagessen, Zvieri) wird saisongerecht, gesund und professionell zubereitet. Die Mittagessen werden angeliefert. Die Atmosphäre bei Tisch soll entspannt sein und das Essen den Kindern Freude machen. Dazu gehören ein sauber gedeckter Tisch, ein gemeinsamer Beginn der Mahlzeit, eine ruhige und angenehme Atmosphäre, korrekte Umgangsformen sowie ein respektvoller Umgang mit dem Essen. Die Kinder werden dazu ermuntert - aber nicht gezwungen - von allen angebotenen Speisen zu probieren. Dabei sollen sie auch lernen, nur soviel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen. Nach der Nachmittagsschule bietet der Hort den Kindern ein Zvieri an.

2.4 Eingewöhnung

Der Schulanfang ist für alle Kinder ein besonderes Ereignis im Leben, das Änderungen und Anforderungen auf den unterschiedlichsten Ebenen mit sich bringt. Der neue Personenkreis erfordert den Aufbau neuer Beziehungen. Einstellungen und Erwartungen an Verhalten und Leistungen sowie die räumliche und materielle Umwelt und das Zusammenleben in der Gruppe verändern sich. Durch regelmässige Kontakte zwischen Kindergarten, Schule und Hort wird den Kindern der Einstieg in die neue Situation erleichtert. Die Kinder sollen auch genügend Zeit für den Übergang von der Schulzeit in den Hortalltag bekommen; dafür haben sie vor oder nach dem Mittagessen die Möglichkeit zum Erzählen, Austausch und Erholen. Bei Bedarf steht ihnen eine Ruhe-Ecke zum Liegen zur Verfügung.

Vor dem Eintritt in den Hort werden die Kinder zusammen mit ihren Eltern zu einem Besuch eingeladen. Je nach Alter der Kinder können auch mehrere Besuche erfolgen. Die Erstkindergarten-Kinder werden im ersten Semester des Schuljahres täglich von Hortmitarbeitenden im Kindergarten abgeholt und wieder zurück begleitet. Dadurch erhalten die Kinder die nötige Zeit um sich zurechtzufinden und eine Unterstützung für die Bewältigung ihres Schulweges.

2.5 Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgabenbegleitung ist ein wichtiger Teil der Hortarbeit. Die pädagogischen Betreuungspersonen schaffen die nötigen Voraussetzungen, damit die Kinder konzentriert lernen und arbeiten können. Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre Aufgaben selbständig zu erledigen. Hausaufgabenbegleitung bedeutet nicht, dass die Betreuungspersonen Nachhilfeunterricht erteilen. Benötigt ein Kind spezielle Förderung, ist dies mit den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Lehrperson zu besprechen. Dies gilt besonders für Kinder, die im Rahmen der integrativen Förderung im Schulbetrieb unterrichtet werden.

Die Aufgabenzeit beginnt in der Regel nach dem Zvieri-Essen. Es ist nicht immer möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig im Hort erledigen können. Eine Kontrolle durch die Eltern ist deshalb notwendig; sie sind für die vollständige Ausführung der Hausaufgaben verantwortlich

2.6 Spielen

Das kindliche Lernen geschieht vor allem über das Spielen. Im Spiel zeigen Kinder, wie sie die Welt sehen. Sie verarbeiten Erlebtes, entwickeln die Fähigkeit Probleme zu lösen, gestalten Beziehungen und lernen die Kultur kennen, in die sie hineingeboren wurden und leben. Kinder erfinden Fantasiewelten und erforschen die Umwelt. Im Hort erhalten sie Freiraum, um sich ungestört dem Spiel hinzugeben. Ruhe und Bewegung, Freispiel und geführte Aktivität verleihen dem Hortalltag einen sinnvollen Rhythmus und ermöglichen den Kindern vielfältige Spielerfahrungen. Ihr Erfahrungs- und Handlungsspielraum soll sich stetig erweitern. Die Betreuungspersonen achten darauf, dass die kindliche Neugier durch unterschiedliche Spielformen und Materialien genährt wird. Nach Möglichkeit wird auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen, dabei sollen auch musische Elemente in den Alltag eingebaut werden.

Kinder haben einen grossen Bewegungsdrang, deshalb verbringen sie auch viel Zeit im Freien. Der Hort bietet den Kindern Möglichkeiten, sich - abhängig vom jeweiligen Hortbetrieb - im Aussengelände aufhalten zu können. Adäquates Spielmaterial steht zur Verfügung. Auch im Freien ist die Aufsichtspflicht stets gewährleistet.

Der Hort setzt seinen pädagogischen Schwerpunkt auf gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse in der Gruppe. Die Kinder sollen ihre sozialen Kontakte im gemeinsamen Spiel und im geselligen Beisammensein aufbauen. Die Benützung elektronischer Spielsachen und Handys ist im Hort deshalb untersagt; sie müssen ausgeschaltet und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Die Eltern können ihre Kinder in dringenden Fällen über die Telefonnummer des Hortes erreichen.

2.7 Umgang mit Sprache

Im Hortalltag wird eine korrekte und differenzierte Umgangssprache gepflegt; dies gilt für die Kommunikation mit den Kindern, den Hortmitarbeitenden, den Eltern und allen weiteren mit dem Hort in Verbindung tretenden Personen. Die Sprachentwicklung der fremdsprachigen Kinder wird mit Deutsch als Zweitsprache in Alltagssituationen gefördert.

3. Elternarbeit

3.1 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten hat einen hohen Stellenwert in der Hortarbeit; sie ist geprägt von Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz. Die Kinder erwerben in ihren Familien Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie in ihrer Entwicklung prägen und in den Hortalltag mittragen. Deshalb wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten angestrebt. Durch steten Austausch sollen die Erziehungsberechtigten in den Hortalltag miteinbezogen werden; das Wohlergehen der Kinder hat Priorität. Während der Eingewöhnungszeit der Kinder in den Hortalltag ist die Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig, da diese Übergangsphase eine überaus sensible Zeit für Kind und Eltern ist.

3.2 Kommunikation

Mit einer offenen Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten und den Hortmitarbeitenden können Kontakte vertieft, Beziehungen gestärkt und Konflikte vermieden werden. Der regelmässige Kontakt in Bring- und Abholsituationen ist deshalb sehr wichtig. Erziehungsberechtigte und Betreuende können sich über den aktuellen Zustand des Kindes ins Bild setzen. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten können jederzeit Gespräche mit der jeweiligen Gruppen- oder Hortleitung vereinbart werden. Bei Bedarf kann auch die Hortleitung die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch einladen.

4. Team

4.1. Teammitglieder

Das Hortteam besteht aus einer Gesamthortleitung, Hortleitungen und Gruppenleitungen. Diese Mitarbeitenden verfügen über ein von der Bildungsdirektion anerkanntes pädagogisches Diplom. Zusätzlich arbeiten in den Horten Betreuungsassistenten, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und hauswirtschaftliche Mitarbeitende mit.

Die Hortleitung ist für die Personalführung sowie für die Qualität der pädagogischen Arbeit in der jeweiligen Horteinheit verantwortlich. Jede Horteinheit ist in altersgerechte Kindergruppen eingeteilt, welche von Gruppenleitungen geführt werden. Dabei werden sie von weiteren Mitarbeitenden unterstützt.

4.2. Arbeitsausführung

Die Grundlage für die Arbeitsausführung bilden die Hortrichtlinien des Kantons Zürich. Die Hortmitarbeitenden sind aufgeschlossen, verantwortungsbewusst und arbeiten zielgerichtet. Sie setzen sich kompetent, engagiert, initiativ und kreativ für das Wohl der Kinder ein. Eine wertschätzende Haltung ist sehr wichtig. Durch regelmässige Reflexion von Aufgaben, Zielen, Beziehungen und Rollen, Handlungsmustern, Sprache und persönlichem Ausdruck, entwickeln die Hortmitarbeitenden ihre Fähigkeiten stetig weiter, um den täglichen Anforderungen gerecht zu werden. Jedes Teammitglied ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten in seinem Kompetenzbereich selbstständig zu organisieren und zu erledigen. Die Hortleitungen sind für das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden verantwortlich und geben den Mitarbeitenden aufgrund ihrer Wahrnehmungen bei der täglichen Arbeit Feedbacks und Inputs. Auch die Mitarbeitenden geben sich gegenseitig regelmässige Rückmeldungen. Bei Bedarf bilden sich die Mitarbeitenden weiter und aktualisieren ihr Fachwissen.

4.3. Zusammenarbeit nach innen

Im Team wird untereinander ein professioneller, offener und transparenter Informationsaustausch gepflegt. An den regelmässig stattfindenden Teamsitzungen werden Tagesgeschäfte behandelt, Projekte erarbeitet, an diversen Frage- und Problemstellungen gearbeitet, Fallbesprechungen durchgeführt, sozialpädagogisches Handeln diskutiert und punktuelle Themen wie Kreativität, Spielen, Grenzen setzen und gezieltes Fördern besprochen. Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit im Team.

4.4 Zusammenarbeit nach aussen

Im pädagogischen Bereich wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hort und der Schule vorausgesetzt. Zur Gewährleistung der Zusammenarbeit nimmt die Hortleitung regelmässig an der Schulkonferenz der entsprechenden Schuleinheit teil.

Für die Vernetzung nach aussen wird ein fachbezogener Austausch mit Institutionen geführt, die die Kinder ebenfalls in ihrer Entwicklung begleiten. Dazu können Kindergärten, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Therapeuten, Vereine und weitere Institutionen oder

Personen, bei denen die Kinder Förderung erfahren oder ihre Freizeit gestalten, gehören. Durch einen gezielten Fachaustausch soll mit allen Beteiligten die bestmögliche Förder- und Zielvereinbarung für die Kinder getroffen werden. Je nach Situation leitet die Hortleitung die betreffende Fragestellung an die zuständigen Fachdienste weiter.

Sind nicht allgemeine Fragen sondern bestimmte Kinder Gegenstand des Austausches, ist vorgängig das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

5. Qualitätssicherung

Die Anforderungen an die Hortmitarbeitenden sind vielfältig und hoch. Es gilt, den täglichen Ansprüchen gerecht zu werden und gleichzeitig die Offenheit für Neues, die gegenseitige Unterstützung im Team und die Weiterentwicklung der Horte bzw. der pädagogischen Arbeit nicht aus den Augen zu verlieren. Die Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit stellt eine dauernde Herausforderung dar. Deshalb sollen die Aufgaben bzw. deren Ausführung in einem ständigen Prozess überprüft und verbessert werden. Ziel ist es, sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien und deren jeweiligen Lebenssituationen zu orientieren, ohne dabei die pädagogischen Grundsätze und das Wohl aller anvertrauten Kinder zu vernachlässigen.

Folgende Instrumente werden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

- Kollegiales Coaching / Fallbesprechungen
- Gespräche des Hortleitungsteams
- Gruppenleitungsgespräche
- Mitarbeiterbeurteilungen/Mitarbeitergespräche
- Individuelle Weiterbildungen
- Betriebliche Weiterbildungen
- Kaderweiterbildungen
- Elternbefragungen
- Aufsicht durch die Schulpflege

Das vorliegende Konzept für die schulergänzende Betreuung wurde von der Schulpflege mit Beschluss 226 vom 29. August 2016 genehmigt und tritt per 1. September 2016 in Kraft.

Schulpflege Thalwil

Präsident

Leiterin DLZ Bildung



Kurt Vuillemin



Ester Häfliger

31. August 2016